Antragsformular

Fachbereichsvertretung Jura

Antragssteller*in:
Beatrice Florack

Name der geplanten Maßnahme:
Organisation des Feministischen Juristinnentags (FJT) in Freiburg

Bewirtschaftende Stelle:
noch unklar

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Der Feministische Juristinnentag (FJT) ist die wichtigste Plattform der feministischen Rechtswissenschaft im deutschsprachigen Raum und findet seit 40 Jahren jährlich statt. Teilnehmen können Rechtswissenschaftlerinnen sowie feministisch-juristisch interessierte Frauen (Studentinnen und Praktikerinnen). Neben Vorträgen, Workshops und Podien werden abschließend Fachstellungsnahmen und Resolutionen verabschiedet, die wichtige Impulse für die feministische Entwicklung u.a. für die Politik haben.
Der nächste FJT findet vom 10. bis 12.05.2019 in Freiburg statt und ist für 340 Teilnehmerinnen offen.
Die Organisation dabei übernehmen wir, über zwanzig Studentinnen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?
Insgesamt fallen ca. 50.000€ an Kosten an.

b. Wie viel davon wird beantragt?
Wir beantragen 7.000€.

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?
Im ersten und zweiten Quartal 2019.

Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Die Tagung ist sowohl offen für bereits im juristischen Bereich tätige Juristinnen als auch für Studentinnen.
Dies ermöglicht eine Vernetzung von Theorie und Praxis, welche gerade im Studium oft zu kurz kommt.
Gerade Studentinnen haben dabei die Möglichkeit, weibliche Vorbilder zu finden, Einblicke in mögliche Berufs-

perspektiven zu erlangen und ihr rechtliches Wissen in politisches und gesellschaftspolitisches Engagement umzusetzen.
Gerade an der juristischen Fakultät in Freiburg ist die Thematik nicht so gewichtig. Männliche Professoren sind sowohl hier als auch an anderen Fakultäten deutlich stärker repräsentiert als ihre weiblichen Kolleginnen. Ist das Geschlechterverhältnis bei Abschluss des juristischen Studiums noch ausgewogen, spiegelt sich dies in der weiteren akademischen Laufbahn nicht mehr wieder. Der FJT thematisiert diese Problematiken und die für Frauen bestehenden Hindernisse und ermöglicht durch einen Austausch sowie die Förderung einer diverseren Lehre.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Der FJT wird den Studentinnen der Uni Freiburg und insbesondere den Jurastudentinnen zugutekommen.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Außer den hier beantragten Geldern haben wir bereits einen Antrag auf Unterstützung im Rahmen des Projektwettbewerbs des zentralen SVB gestellt.
Auch werden wir eine Förderung in Höhe von 15.000 € beim Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beantragen.
Außerdem soll ein Teilnehmerinnenbeitrag in Höhe von ca. 40 € für Studentinnen bzw. ein abhängig vom Einkommen steigender Teilnehmerinnenbeitrag in Höhe von bis zu 150 € für berufstätige Teilnehmerinnen erhoben werden.
In den letzten Jahren konnten zudem Spenden bis zu 1500 € gesammelt werden.

d. Weitere Begründung:

Um den FJT für alle Studentinnen finanziell offen zu halten, benötigen wir finanzielle Unterstützung.
Gerade weil Freiburg im Süden Deutschlands liegt, werden Fahrtkosten von Teilnehmerinnen höher ausfallen.
Um ein möglichst umfangreiches und vielseitiges Programm bieten zu können, rechnen wir mit der Teilnahme von ca. 35 Referentinnen.